

<b>Synopse zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow</b>		
<b>Satzung vom 6. Oktober 2022</b>	<b>Änderungsvorschlag</b>	<b>Bemerkungen</b>
<p><b>§ 1 Einberufung der Gemeindevertretung</b></p> <p>(2) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 voll Tage vor dem Sitzungstag zugehen (regelmäßige Ladungsfrist).</p>	<p><b>§ 1 Einberufung der Gemeindevertretung</b></p> <p>(2) Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 voll Tage vor dem Sitzungstag zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die Einladung wird elektronisch per E-Mail an das durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellte Postfach gesandt.</p>	<p>In der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2022 besprochen.</p>
	<p><b>§ 14 Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und -übertragungen</b></p> <p>(1) Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen und Bild-, Film- und Tonübertragungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind grundsätzlich zulässig.</p> <p>(2) Absatz 1 gilt für von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild-, Film- und Tonaufzeichnungen sowie Bild-, Film- und Tonübertragungen entsprechend.</p> <p>(3) Die Aufnahmen der Sitzung der Gemeindevertretung sind auf der Internetseite der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow im Nachgang abrufbar. Die Aufnahmen werden für 6 Monate abrufbar sein. Anschließend gelangen die Aufnahmen in ein nicht öffentlich zugängliches Archiv und können auf Wunsch eines Mitgliedes der Gemeindevertretung eingesehen werden.</p>	<p>In der 3. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Juni 2022 besprochen.</p>